

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dunja Wolff und Alexander Freier-Winterwerb (SPD)**

vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2023)

zum Thema:

Strandbad Müggelsee

und **Antwort** vom 28. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Frau Abgeordnete Dunja Wolff und
Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16702
vom 08. September 2023
über Strandbad Müggelsee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche exakte Finanzierung haben Bund, Land und Bezirk für die Mehrkosten der Sanierung des Strandbad Müggelsee getroffen, nachdem der Senator im Abgeordnetenhaus ausführte (Plenarprotokoll 19/32, S. 2704), „im Ergebnis mitteilen zu können, dass aufgrund dessen, dass einerseits der Bund – was nicht zwingend der Fall ist – am ursprünglichen Modell der 50-prozentigen Kofinanzierung auch für den Mehrbedarf festhält und umgekehrt wir seitens meines Hauses alles tun werden, was wir im Rahmen der Möglichkeiten tun können, den landesseitigen Anteil von 50 Prozent ebenfalls sicherzustellen“?
2. Ist insbesondere der landeseigene Anteil in den laufenden Haushaltsplanungen veranschlagt und wo?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Baumaßnahme auch ohne weitere Mittel des Bundes unterbrechungsfrei fortgesetzt werden kann, um weitere Verzögerungen und Kostensteigerungen zu vermeiden?
4. Welche Vorsorge ist getroffen worden, sollte es nicht erneut gelingen, zusätzliche Bundesmittel zu erhalten?
5. Inwieweit ist der Senat dazu regelmäßig mit dem Bezirk im Austausch und unterstreicht damit der Senat auch die landesweite Bedeutung der Sanierung des Strandbades Müggelsee, nachdem der Bund bereits eine nationale Bedeutung anerkannt hat?

Zu 1. bis 5.:

Nach § 15 Abs. 1 LHO sind Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Dem Grundsatz der Bruttoveranschlagung folgend ist die Maßnahme im Haushaltsplan des Bezirks Treptow-Köpenick unter Kapitel 3306 – Facility

Management -, Titel 70100 - Denkmalgerechte Sanierung des Strandbades Müggelsee - nicht nur mit dem landeseigenen Anteil, sondern als Gesamtmaßnahme veranschlagt. Die Maßnahme wird mit einer Zuwendung in Höhe von 4 Mio. € aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie aus Mitteln des Landesdenkmalamtes in Höhe von 2,051 Mio. € gefördert.

Die Gesamtkosten haben sich mittlerweile von 10,542 Mio. € (Veranschlagung im Haushalt 2022/2023 des Bezirks Treptow-Köpenick mit geprüften BPU vom 31.01.2019) um 6,98 Mio. € auf 17,523 Mio. € erhöht. Die erhöhten Gesamtkosten sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/25 und der Fortschreibung der I-Planung 2023 bis 2027 berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahme ist damit gesichert. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die zudem erforderlichen Zustimmungen der Senatsverwaltung für Finanzen gem. §§ 24 und 54 Landshaushaltsordnung (LHO) und des Hauptausschusses gem. § 24 Abs. 5 LHO erteilt werden. Das Bezirksamt Treptow-Köpenick erarbeitet hierzu seit geraumer Zeit die erforderlichen Unterlagen.

Ob der Bund sich anteilig an den Mehrkosten beteiligt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher. Mit Schreiben vom 28.04.2023 stellte Bezirksbürgermeister Igel in Aussicht, dass sich der Bund wiederum hälftig an den Mehrkosten beteiligen wird, sofern die landesseitige 50%ige Kofinanzierung sichergestellt sei. Zudem wurde die Bereitschaft des Bezirksamtes erklärt, sich finanziell zu beteiligen. Daraufhin wurde die Bereitstellung der Landesmittel zugesagt verbunden mit der Aussage, eine Beteiligung des Bezirks sei nur erforderlich, sofern sich der Bund nicht an der hälftigen Finanzierung der Mehrkosten beteiligen sollte. Zwischenzeitlich gibt es Zweifel an der Möglichkeit, Mittel vom Bund zu erhalten. So teilte das Bezirksamt kürzlich mit, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage durch den Bund gibt, die die nochmalige Anteilsfinanzierung signalisiert oder explizit ablehne. Das Bezirksamt habe im August 2022 und nochmals im Juni 2023 einen den Antrag auf eine Kofinanzierung aus dem Förderprogramm „KulturInvest“ bei der BKM gestellt, gehe derzeit jedoch nicht von einem positiven Bescheid für 2023 aus. Sofern dem Bezirksamt eine Beteiligung des Bundes nicht gelingt, wird sich die Senatsverwaltung für Finanzen konstruktiv an der Suche nach Lösungen beteiligen.

Der Senat steht mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick zur Klärung von offenen Fragestellungen und Bearbeitung von Anträgen anlassbezogen im Austausch.

6. Behandelt der Senat - insbesondere in Fragen finanzieller Unterstützung - die Strandbäder der Stadt unabhängig von der Trägerschaft gleich (v.a. Wannsee und Müggelsee, die beide zeitgleich Ende der 1920er Jahre von Stadtbaurat Wagner errichtet wurden)? Wenn nein: Warum? [Bitte die Antwort mit den Sanierungskosten aus der Vergangenheit und aktuellen Zahlen aus dem Haushalt samt Titeln detailliert und umfassend belegen.]

Zu 6.:

Es handelt sich nicht um eine Frage der Gleich- oder Ungleichbehandlung. Jede Maßnahme wird vor Aufnahme in den Haushalt bzw. die Investitionsplanung als Einzelfall betrachtet und entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Berlin, den 28. September 2023

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen